

## Kompetenzorientierte Bewertung der *Sonstigen Leistungen* im Lateinunterricht<sup>1</sup>

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ erfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einbringen. Hierbei stehen insbesondere die Beherrschung des sprachlichen Systems, das Sinn- und Strukturverständnis von Texten und die Fähigkeit zum kulturellen und persönlichen Transfer im Sinne der historischen Kommunikation im Vordergrund.

„Sonstige Leistungen“ umfassen

- individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z.B. vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase, angemessene Führung eines Heftes oder eines Lerntagebuches
- kurze schriftliche Überprüfungen.

Grundsätzlich können und sollen alle durch die „Sonstigen Leistungen“ nachgewiesenen Kompetenzen auf der jeweils erreichten Niveaustufe in die Benotung der „Sonstigen Leistungen“ einfließen.

Die Fachschaft Latein des Gymnasiums Waldstraße hat jedoch für die einzelnen Jahrgangsstufen in allen vier Kompetenzbereichen Sprachkompetenz, Textkompetenz, Kulturkompetenz und Methodenkompetenz die im Folgenden genannten **Schwerpunktkriterien** für die Bestimmung der Note für die „Sonstigen Leistungen“ festgesetzt.

---

<sup>1</sup> auf der Grundlage des Kernlehrplans:

Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Latein. Schriftenreihe *Schule in NRW*/Heft 3402, Frechen <sup>1</sup>2008.

## Jahrgangsstufe 6

### I) SPRACHKOMPETENZ

**Wortschatz:** Bewertet werden

- das Beherrschen der wesentlichen Bedeutungen nach Vorgabe des Lehrbuches, bei einigen Wörtern auch schon unterschiedliche Bedeutungen
- die Zuordnung der Vokabeln zu den wichtigsten Wortarten (Verb etc.)
- die thematische und pragmatische Zuordnung von einzelnen Wörtern z.B. in Wortfamilien etc.
- die Bestimmung der Zugehörigkeit von den bereits gelernten konjugierten und deklinierten Formen zu den jeweiligen Flexionsklassen
- das Erkennen und Unterscheiden einiger Fremd- und Lehnwörter

**Grammatik:** Bewertet werden

- die Beherrschung der eingeführten lateinischen Konjugations- und Deklinationsklassen (in Paradigmen)
- die Beherrschung der Konjugation der eingeführten unregelmäßigen Verben
- das Bestimmen und Übersetzen der jeweiligen Formen
- Kenntnis der im Unterricht behandelten Kasusfunktionen und die Fähigkeit, die jeweils passende Funktion zu bestimmen
- das Bestimmen der zentralen Satzteile

### II) TEXTKOMPETENZ

Bewertet werden

- die Fähigkeit, die Kenntnisse der Wort- und Satzgrammatik systematisch beim Übersetzen anzuwenden
- die Fähigkeit, Sätze systematisch nach der Konstruktionsmethode zu übersetzen
- das Erkennen und Nutzen elementarer Zusammenhänge zwischen Wort-, Satz- und Textgrammatik
- das ansatzweise Interpretieren (mit Hilfen) von einfachen lateinischen Lehrbuchtexten

### III) KULTURKOMPETENZ

Bewertet wird

- das Vergleichen von ausgewählten Bereichen des griechisch-römischen Lebens mit der eigenen Lebenswelt

### IV) METHODENKOMPETENZ

**Wortschatz, Grammatik und Umgang mit Texten:** Bewertet werden

- Kenntnis und Anwendung verschiedener Methoden des Erlernens und wiederholenden Festigens von Vokabeln, grammatischen Formen und Strukturen
- das Systematisieren grundlegender sprachlicher Erscheinungen

## Jahrgangsstufen 7 und 8

### I) SPRACHKOMPETENZ

**Wortschatz:** Bewertet werden

- das Beherrschen von wesentlichen Bedeutungen nach Vorgabe des Lehrbuches, vor allem von Wörtern mit unterschiedlichen Bedeutungen
- das Anwenden der Kenntnisse der grundlegenden Regeln der Ableitung und Zusammensetzung lateinischer Wörter

**Grammatik:** Bewertet werden

- das Anwenden von Kenntnissen des lateinischen Formenbestandes
- das Bestimmen und Unterscheiden von Teilen des einfachen Satzes (Satzanalyse)
- die Analyse des Aufbaus komplexer Satzgefüge (Parataxe, Hypotaxe, satzwertige Konstruktionen)

### II) TEXTKOMPETENZ

Bewertet werden

- das Anwenden der Sprachkenntnisse in Wortschatz und Grammatik auf die Erschließung didaktisierter Texte sowie erleichterter und leichter Originaltexte
- das Beherrschen von Übersetzungen leichter Originaltexte

### III) KULTURKOMPETENZ

Bewertet wird

- das Nutzen von Grundkenntnissen auf kulturellen und historischen Gebieten der griechisch-römischen Antike zum Verständnis von Texten

### IV) METHODENKOMPETENZ

**Wortschatz, Grammatik und Umgang mit Texten:** Bewertet werden

- Kenntnis und Anwenden verschiedener Methoden des Wiederholens von Vokabeln, grammatischer Formen und Strukturen
- das Systematisieren grundlegender sprachlicher Erscheinungen
- das Auswählen und Anwenden adäquater Methoden zur Text(vor)erschließung

## Jahrgangsstufen 9 und 10

### I) SPRACHKOMPETENZ

**Wortschatz:** Bewertet werden

- das kontextbezogene Anwenden des Wortschatzes in der Lektüre
- das Anwenden der Kenntnisse von Wortschatz und Wortbildungsregeln bei der Kommunikation im Deutschen und auf moderne Fremdsprachen

**Grammatik:** Bewertet werden

- das Anwenden der Kenntnisse von Formen und Syntax auf unterschiedliche Texte
- die korrekte Anwendung der für die Grammatik relevanten Fachterminologie

### II) TEXTKOMPETENZ

Bewertet werden

- das Anwenden der Sprachkenntnisse in Wortschatz und Grammatik bei der Texterschließung und -strukturierung
- das korrekte Anwenden der für die Texterschließung und Übersetzung relevanten Fachterminologie
- die Fähigkeit, anspruchsvolle Originaltexte in Bezug auf Textstruktur und geschichtlichen Hintergrund zu interpretieren

### III) KULTURKOMPETENZ

Bewertet werden

- umfangreichere Kenntnisse auf wesentlichen kulturellen und historischen Gebieten der griechisch-römischen Antike und das Nutzen dieser Kenntnisse für das Verständnis und die Bewertung von Texten

### IV) METHODENKOMPETENZ

**Wortschatz, Grammatik und Umgang mit Texten:** Bewertet werden

- das zielgerichtete Anwenden der wesentlichen Methoden der Satzgrammatik und der Textgrammatik
- das Nutzen eines lateinisch-deutschen Wörterbuchs als Hilfsmittel bei der Textübersetzung

Maßgeblich für die Festsetzung der Note für die „Sonstigen Leistungen“ sind die im Beurteilungszeitraum erreichten und nachgewiesenen Niveaustufen in den genannten Bewertungskriterien. Bei der Einschätzung der Niveaustufen ist der für die Dauer des Lernens zu erwartende Lernstand zu berücksichtigen.